

---

# Merkblatt für das Einreichen von Sportfonds-Gesuchen

## Gültig ab 1. Januar 2021

---

Im Kanton Bern wird aus dem Sportfonds eine Vielzahl von Projekten im Bereich des Sports unterstützt. Turnvereine haben die Möglichkeiten für die nachfolgend erwähnten Zwecke Gesuche einzureichen.

**Ab 1. Januar 2021 ist das neue Kantonale Geldspielgesetz in Kraft getreten.**

**Kantonales Geldspielgesetz [KGSG](#)  
Kantonale Geldspielverordnung [KGSV](#)**

### 1. Bau und Instandsetzung von Sportbauten und Sportanlagen

Sportbauten und Sportanlagen müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Ausgeschlossen sind Subventionen an Anlagen mit kommerzieller Ausrichtung (Fitnesscenter, Sport-schulen) oder für die eine gesetzliche Beitragspflicht durch das Gemeinwesen besteht. Es können Anforderungen an die Öffnungszeiten gestellt werden.

**Eingabefrist: vor Inangriffnahme des Vorhabens**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 43 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

Bei der Planung und dem Betrieb von **Kunststoff-Sportflächen** beachten Sie bitte folgende **Vorgaben** (PDF, 39 KB, 3 Seiten). Es empfiehlt sich, frühzeitig mit dem Amt für Wasser und Abfall Kontakt aufzunehmen.

### 2. Mobile Sportanlagen

Unter den per 01.01.2021 neuen Bereich fallen mobile Pumptracks, Eisrinks sowie auch Bowls-Teppiche oder Fechtstadien, die bisher als mobiles Sportmaterial eingegeben wurden.

Mobile Sportanlagen müssen der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Es können Anforderungen an die Öffnungszeiten gestellt werden.

**Eingabefrist: vor Inangriffnahme des Vorhabens**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 43 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

### 3. Sportmaterial

Beitragsberechtigt ist das übliche, unpersönliche, der Ausübung der Sportart dienliche Sportmaterial und deren Bestandteile gemäss Sportmaterialliste.

**Eingabefrist: rückwirkend bis zum 1. Januar des Vorjahres**

- [Liste beitragsberechtigtes Sportmaterial](#) (PDF, 32 KB, 15 Seiten)
- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 43 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

### 4. Sportwettkämpfe

Gesuche sind nach der Durchführung des Wettkampfs beim Sportfonds bis Ende des folgenden Kalenderjahres einzureichen.

**Eingabefrist: rückwirkend bis zum 1. Januar des Vorjahres**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 44 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

### 5. Teilnahme an europäischen Sportwettkämpfen

Beiträge für die Teilnahme bernischer Einzelsportlerinnen und Einzelsportler oder Mannschaften an sportlichen Europameisterschaften oder an Europacups.

**Eingabefrist: 90 Tage nach Abschluss des Wettkampfes**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 42 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

### 6. Nachwuchs-Breitensport

Kantonalberner Sportvereine können Nachwuchsförderbeiträge im Breitensport für sportliche Aktivitäten von Jugendlichen zwischen 5 und 20 Jahren mit Wohnsitz im Kanton Bern beantragen.

#### Hinweis

Im Kanton Bern wird neu das Ausbildungsprogramm 1418coach angeboten. Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren besuchen ein Ausbildungsweekend um die Grundlagen des Leitens zu erlernen. Nach Abschluss der Ausbildung erhalten die Teilnehmenden eine offizielle Anerkennung als 1418coach. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

**Zeitraum der Eingabe: 1.– 31. Januar 2021**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 37 KB, 2 Seiten)
- [Vorlage Meldeliste](#) (Excel, 48 KB)
- [Onlineformular](#)

## 7. Sportliche Veranstaltungen für den Breitensport

Beiträge für die Organisation einer sportlichen Grossveranstaltung für die breite Öffentlichkeit.

**Eingabefrist: rückwirkend bis zum 1. Januar des Vorjahres**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 40 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

## 8. Besondere Projekte zur Förderung des Sports

Einmalige sportliche Vorhaben zur Förderung des Sports insbesondere im Breitensport mit besonderer Bedeutung für den Kanton Bern.

**Eingabefrist: vor Inangriffnahme des Projekts**

- [Checkliste und Anleitung zum Onlineformular](#) (PDF, 43 KB, 2 Seiten)
- [Onlineformular](#)

Hier finden Sie alle [Lotteriefomulare](#) und [Sportfondsformulare](#) für Beiträge aus dem Lotterie- und Sportfonds des Kantons Bern.

Die auf diesem Merkblatt erwähnten Punkte sind nicht abschliessend. Weitere Informationen und detaillierte Bestimmungen sind der aktuellen Wegleitung zu entnehmen: [www.pom.be.ch](http://www.pom.be.ch) ➤ Lotterie- und Sportfonds ➤ Sportfonds ➤ Wegleitung.

Für Fragen und Auskünfte steht gerne zur Verfügung:

Sandra Obergfell, Geschäftsstelle VBT, Vollstrasse 24, 2558 Aegerten,  
Tel. 032 588 59 36, [gs-anlaesse@tb-seeland.ch](mailto:gs-anlaesse@tb-seeland.ch)

Telefonisch erreichbar: Di 08.00 – 12.00 Uhr

**SWISSLOS** |  
Lotteriefonds  
Kanton Bern